

Was gehört in die Grüngutabfuhr

Lebensmittelreste wie auf dem Foto abgebildet gehören nicht in den Grüngutbehälter. Diese wirken sich nachteilig auf den Kompostierprozess aus. Zudem sollte Foodwaste vermieden werden.

Was gehört **IN** die Grünabfuhr:

- Rasen- und Wiesenschnitt, Strauch- und Heckenmaterial
- Balkon- und Topfpflanzen ohne Topf
- Schnittblumen ohne Draht und Dekorationen
- Laub, Unkraut, Gemüsepflanzen und Fallobst
- Rüstabfälle von Obst, Gemüse und Salat, Kaffeesatz und Teebeutel

Was gehört **NICHT** in die Grünabfuhr:

- Alle gekochten Speisereste (inkl. Fleisch, Knochen, Fisch, Brot und Gebäck)
- Käse, Joghurt, Butter, Speiseöl, Essig, Saucen
- Kunststoff und Plastik, Staubsaugersäcke, Wischgut
- Medikamente, Kaffee kapseln, Asche, Zigaretten, Mineralöl
- Metalle, Folien, Kehrlicht, Karton, Verpackungsmaterial (auch Papierbeutel)
- Textilien, Batterien, Steine, Glas, Aludosen
- Astmaterial (ab 2 cm), Holz und Katzensand
- Sog. Compo-Bags, haben eine sehr lange Abbauzeit und sind in unserem Kompostiersystem nicht erwünscht.
- Neophyten (gehören in den Neophytensack, beim Werkhof erhältlich)

Wir weisen darauf hin, dass Grüngut nur in den offiziellen Containern, die mit einer gültigen Vignette versehen sind und korrekt befüllt sind, geleert werden.

Besten Dank für die Beachtung dieser Punkte.

Werkhof und Gemeindeverwaltung Lengwil

Häckseldienst vom 9./10. April 2026 der Gemeinde Lengwil

An diesen beiden Tagen häckselt unser Werkhofteam kostenlos Ihre Äste vom Baum- und Heckenschnitt aus Privatgärten. Gehäckselt wird nur Astmaterial ab ca. 2 cm bis max. 15 cm Dicke. Grünmaterial wie Thujaschnitt, Rasenschnitt, Kirschlorbeerschnitt und Laub wird nicht gehäckselt, dieses Material gehört in die Grüngutabfuhr!

Wenn Sie das gehäckselte Material für Ihr Grundstück behalten wollen, vermerken Sie dies bei der Anmeldung.

Eine Anmeldung bis am Montag, 6. April bei der Gemeindeverwaltung Lengwil ist zwingend nötig. Tel. 058 346 87 00, oder per E-Mail an gemeinde@lengwil.ch. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Werkhof und Gemeindeverwaltung Lengwil